

POSITIONSPAPIER

der

Initiative

Konservativer Aufbruch!

CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit

*Für eine mittelstandsorientierte und bürgerfreundliche
Steuer- und Finanzpolitik!*

Die Initiative „Konservativer Aufbruch! CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit“ tritt für eine mittelstandsorientierte, bürgerfreundliche und zukunftsgerichtete Steuer- und Finanzpolitik ein, die die Leistungskräfte unserer Wirtschaft mobilisiert, den Standort Deutschland stärkt und für eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sorgt. Sie muss geprägt sein durch den Verzicht auf Verschuldung der öffentlichen Hand, durch Deregulierung und Rückführung staatlicher Aufgaben sowie durch ein schlankes und transparentes Steuerrecht, das gerade dadurch gerecht und akzeptabel ist und die Bürger motiviert, für sich selbst und ihre Familien zu sorgen, weil sich Leistung wieder lohnt. Der Konservative Aufbruch hat daher eine Vielzahl der Forderungen aus dem Antrags G 12 an den CSU-Parteitag vom 22./23.11.2013 (Antragsteller Michelbach, Silberhorn u.a.) übernommen und stimmt mit den dort geäußerten Anliegen vollständig überein. Zusätzlich treten wir für eine Stärkung der Eigenverantwortung und für eine umfassende Regionalisierung bestimmter Steuerarten ein.

Für eine solide Haushaltspolitik sollen die nachfolgenden Schwerpunkte gebildet werden:

Eine solide Haushaltspolitik ist die beste Steuerpolitik. Sie muss sich auszeichnen durch:

- Verzicht auf Neuverschuldung und Forcierung des Schuldenabbaus durch Ausgabenverzicht. Haushaltslöcher können nicht durch Steuererhöhungen und durch Einführung neuer Steuern und Abgaben gestopft werden.
- Die Stabilität unserer Währung durch Abbau der Inflation muss oberste Priorität haben.
- Jeder Staat der Europäischen Union und jedes Land der Bundesrepublik Deutschland muss künftig für seine jeweiligen Schulden selbst aufkommen. Wir lehnen eine Vergemeinschaftung von Schulden und Zinsen ab.
- Das Mandat der EZB muss neu geordnet werden. Die EZB muss sich auf die Aufgaben der Geldwertstabilität und der Inflationsbekämpfung beschränken und darf keine Staatsschuldenfinanzierung oder europäische Konjunkturpolitik betreiben.
- Alle künftigen Leistungsgesetze müssen zeitlich befristet werden.

Für eine einfache, transparente und gerechte Steuerpolitik wollen wir die nachfolgend dargestellten Grundsätze realisiert wissen:

Kurzfristig sind folgende Aufgabenstellungen zu lösen:

- Die Mittelschicht ist zu entlasten, die „Kalte Progression“ ist nachhaltig abzubauen. Wir befürworten und unterstützen in diesem Zusammenhang das sinnvolle Modell des „Steuertarifs auf Rädern“ des bayerischen Finanzministers Dr. Markus Söder.
 - Allerdings muss die Abmilderung/Abschaffung der „Kalten Progression“ nicht erst im Jahre 2018, sondern noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen.
 - Wir fordern die CSU-Führung und die verantwortlichen Akteure der CSU im Bund dazu auf, ein zentrales Wahlversprechen einzulösen und den Abbau der „Kalten Progression“ effektiv, vehement und zeitnah voranzutreiben.
 - Die Anwendung des Spitzensteuersatzes muss auf ein Vielfaches des Durchschnittseinkommens gesetzlich festgeschrieben werden, um den entsprechenden Gerechtigkeitsabstand herzustellen. Derzeit fällt der Spitzensteuersatz bereits beim 1,5-fachen Einkommen eines Durchschnittsverdieners an.
 - Notwendig ist auch eine Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs durch Wiedereinführung eines linearprogressiven Steuertarifes und des sogenannten „Einkommensteuertarifs auf Rädern“. Der Einkommensteuertarif ist in Abhängigkeit von der durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Anpassungen der Grundfreibeträge regelmäßig zu korrigieren.
 - Reform des Umsatzsteuerrechts.
 - Keine Wiedereinführung der Vermögensteuer oder einer Vermögensabgabe.
 - Keine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, sondern Abschaffung der Substanz steuernden Hinzurechnungen.
- Mittelfristig ist eine umfassende Neuordnung der Kommunalfinanzen anzustreben.

Des Weiteren sind folgende steuerpolitischen Projekte mittelfristig umzusetzen:

- Regionalisierung der Einkommensteuer.
- Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Betriebsausgaben und Werbungskosten müssen ohne systemwidrige Einschränkung abzugsfähig sein.
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Mietwohnungsneubauten bei gleichzeitiger Verkürzung der gesamten Abschreibungsdauer auf maximal 25 Jahre.
- Einführung echter rechtsformneutraler Besteuerung von Unternehmen durch praxismgerechte Ausgestaltung der Thesaurierungsbegünstigung nicht entnommener Gewinne. Die Probleme der Verwendungsreihenfolge und Übermaßbesteuerung bei Unternehmensauflösung sind zu beseitigen.

- Praxisgerechte Regelung der Verlustverrechnung. Betriebliche Verluste müssen unabhängig von der Rechtsform in vollem Umfang abzugsfähig sein wenn der Unternehmer oder Gesellschafter finanziell belastet ist.
- Beseitigung systemwidriger Doppelbesteuerung im Körperschaftsteuerrecht.
- Regionalisierung der Körperschaftsteuer.
- Vereinfachung der gesetzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten.
- Klare und unmissverständlich umsetzbare Gesetze und Verwaltungsanweisungen.
- Klar strukturierte und verständliche Formulare, Verzicht auf jährliche Änderungen.
- Verkürzung der Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.
- Schnellere Bearbeitung und Kostenfreiheit verbindlicher Auskünfte der Finanzverwaltung.
- Reform des Umsatzsteuergesetzes mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung und Vereinheitlichung der Tarife auf niedrigerem Niveau.
- Regionalisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch Einführung von Öffnungsklauseln für die Bundesländer bis hin zur Möglichkeit der vollständigen Abschaffung dieser Steuerarten.
- Abschaffung der Kapitalertragssteuer, da es an einem nennenswerten Aufkommen fehlt, sodass diese Steuer nur für Kapitalflucht ins Ausland sorgt.

Die Belastung durch Steuern und Abgaben hat durch die steuerrechtliche Verknüpfung der Einkommensentwicklung mit dem steuerlichen Grundfreibetrag und der Steuerprogression ein Maß erreicht, das nicht mehr im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Die Summe aus direkten und indirekten Steuern, Sonderabgaben, wie dem „Solidaritätszuschlag“ oder den Beiträgen zu den Sozialversicherungen entfernt sich immer weiter von verfassungsrechtlichen Begrenzungen wie dem Halbteilungsgrundsatz, wonach jeder Bürger zumindest die Hälfte seines Einkommens behalten können muss.

Seit Jahren geistert ein neues Unwort durch die Medienlandschaft, der Unsinn von den angeblichen „Steuergeschenken“. Die Realität der Belastungszahlen beweist, dass es in den letzten 65 Jahren Steuergeschenke in der Summe nie gegeben hatte, sondern die Steuern sogar ohne formale Steuererhöhungen, allein durch Inflation und Steuerprogression in schwindelerregende Höhen gestiegen sind:

1958 lag das Durchschnittseinkommen in Deutschland noch bei ungerundet 2.725 Euro jährlich. Der Grundfreibetrag betrug damals 859 Euro. Für diese 859 Euro wurden also keine Steuern bezahlt. 31 Prozent des Einkommens waren damit steuerfrei. Auf der anderen Seite wurde der Spitzensteuersatz erst bei einem Jahreseinkommen von 56.263 Euro fällig. 1958 entsprach ein solches Jahreseinkommen dem 20fachen des damaligen Durchschnittseinkommens.

In den 70er Jahren durchbrach das Durchschnittseinkommen die 10.000-Euro-Marke. 1974 lag es bei 10.421 Euro (damals: 20.381 D-Mark). Am Grundfreibetrag hatte sich allerdings nichts geändert. Er lag immer noch bei 859 Euro. Dadurch waren nur noch acht Prozent des Einkommens steuerfrei. Auch am Spitzensteuersatz hatte sich nichts geändert. Er wurde inzwischen schon beim 5fachen des Durchschnittseinkommens fällig. Mit anderen Worten: Der Höchststeuersatz galt für immer mehr Menschen ohne, dass es sich um wirkliche Spitzenverdiener wie noch bei der Vergleichsrechnung aus dem Jahre 1958 gehandelt hätte.

Erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.09.1992 (BVerfGE 87, 153) zum sogenannten steuerlichen Existenzminimum zwang den Gesetzgeber, den Grundfreibetrag, der bereits einige Male halbherzig angehoben worden war, nun massiv zu erhöhen. Ab 1996 stieg er auf mehr als das Doppelte, nämlich 6.184 Euro. Das Durchschnittseinkommen lag damals bei 26.423 Euro, wovon nun wieder 23 Prozent steuerfrei waren. Der Spitzensteuersatz wurde damals jedoch schon beim 2,3-fachen des Durchschnittseinkommens fällig.

Heute beträgt das jährliche Durchschnittseinkommen rund 35.000 Euro. Der Grundfreibetrag liegt jetzt bei 25 % dieses Durchschnittseinkommen. Das Ende der Progressionszone, also der Punkt ab dem der Spitzensteuersatz fällig wird, liegt nun bei 52.882 Euro, was nur noch dem 1,5-fachen des Durchschnittseinkommens entspricht! 52.000 Euro verdient z.B. ein Facharbeiter in einer Automobilfabrik, ein Diplomingenieur, ein Filial- oder Abteilungsleiter einer Sparkasse oder ein 35jähriger Gymnasiallehrer mit der Besoldungsstufe A 14. Angesichts der seit der Einführung des Euro immer massiveren Kaufkraftverluste kann man sich mit diesem

Jahreseinkommen allerdings keineswegs das leisten, was sich dieselben Einkommensgruppen noch in den 50er oder 60er Jahren leisten konnten. Diese Mitbürger zahlen heute aber den Spitzensteuersatz! 1958 hätte diesen höchsten Steuersatz nur derjenige gezahlt, der das 20fache des Durchschnittseinkommens verdiente. Das entspräche heutzutage einem Jahreseinkommen von etwa 600.000 Euro, beträfe also nur die Manager in Dax-Konzernen oder sehr erfolgreiche Unternehmer. Hinzu kommen immens gestiegene Belastungen durch ständige neue Steuern und Abgaben: Solidaritätszuschlag, gestiegene Sozialversicherungsbeiträge, die Ökostromumlage, eine Mehrwertsteuer auf Rekordhoch und weitere indirekte Steuern, die wie die Kfz- oder Tabak-Steuer ständig erhöht wurden.

Steuersenkungen sind also in erster Linie eine Frage von Recht und Gerechtigkeit. Die Höhe der Steuern ist das Barometer der Moral einer Gesellschaft. Immer höhere Steuern verleiten die öffentliche Hand zu immer mehr Ausgaben und immer mehr Aktivitäten, die die Freiheit der Menschen einschränken: Geschäfte werden nicht mehr freiwillig abgeschlossen, sondern unter dem bürokratischen Zwang, dass man, um produzieren zu können, die Genehmigung von Leuten braucht, die nichts

produzieren. Hohe Steuern und Abgaben führen dazu, dass Menschen durch Raffinesse und Beziehungen reich werden, nicht aber durch Arbeit und eigene Anstrengung, die sich immer weniger lohnt.

Das Grundgesetz sieht die Notwendigkeit, die Abgabenlast dort zu begrenzen, wo menschliche Würde, die sich auch in der eigenen Leistung und im Eigentum manifestiert, nicht mehr im Mittelpunkt steht, weil vor allem einkommensstärkere Steuerzahler nur noch Objekt der Mittelbeschaffung des Staates sind. Die Senkung von Steuern und Abgaben ist daher sogar ein verfassungsimmanentes Gebot (BVerfGE 93, 121, 138). Da Steuergesetze in massiver Weise in die allgemeine Handlungsfreiheit, gerade in deren Ausprägung als persönliche Entfaltung im vermögensrechtlichen und im beruflichen Bereich (Art. 14 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 GG) eingreifen, dürfen sie keine „erdrosselnde Wirkung“ entfalten, wie das Bundesverfassungsgericht feststellte (BVerfGE 87, 153): „Das geschützte Freiheitsrecht darf nur so weit beschränkt werden, dass dem Grundrechtsträger (Steuerpflichtigen) ein Kernbestand des Erfolges eigener Betätigung im wirtschaftlichen Bereich in Gestalt der grundsätzlichen Privatnützigkeit des Erworbenen und der grundsätzlichen Verfügungsbefugnis über die geschaffenen vermögenswerten Rechtspositionen erhalten bleibt.“

Steuersenkungen sind daher nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft, sondern fördern die Haushaltsdisziplin des Staates, die Währungsstabilität und sind ein Gebot des Verfassungsrechts.

München, 06.11.2014